



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 21.01.2025

2025/001
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2025	2
Rat der Stadt	06.02.2025	2

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025/2026 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2025/2026

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 12.12.2024 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2025/2026 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 bis 4 zu dieser Vorlage ergeben, die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit seinen Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025/2026.

B. Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Listen 1 bis 5 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für die Haushaltsjahre 2025/2026. Die Investitions-Dringlichkeitsliste ist ausdrücklicher Bestandteil des Haushaltsplans für die Jahre 2025/2026.

C. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügte Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025/2026. Das Haushaltssicherungskonzept ist ausdrücklicher Bestandteil des Haushaltsplans für die Jahre 2025/2026 (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW).

D. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zu Vorlage 2025/005) ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW Anlage zum Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer / Beigeordneter

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel nebst Anlagen für die Jahre 2025/2026 basiert auf folgenden Grundlagen:

- a) Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit Anlagen, die in der Sitzung des Rates am 12.12.2024 eingebracht wurde,
- b) Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2025/2026 (Ergebnis- und Finanzplan, Teilpläne, Haushaltssicherungskonzept) mit Anlagen, der in der Sitzung des Rates am 12.12.2024 eingebracht wurde,
- c) Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026, der ebenfalls in der Sitzung des Rates am 12.12.2024 eingebracht wurde und
- d) Veränderungsdienst gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 (Ergebnis- und Finanzplan) gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage; die Darstellung der Veränderungen erfolgt dabei auf Basis der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppen und dokumentiert die Veränderungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten (Ergebnisplan) bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Finanzplan).

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026, wie er am 12.12.2024 in den Rat eingebracht wurde, liegt/lag gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 17.12.2024 bis 05.02.2025 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf hat niemand Gebrauch gemacht (Stand: 21.01.2025). Gegen den Entwurf konnten die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 02.01.2025 bis 17.01.2025 Einwendungen erheben. Im genannten Zeitraum wurden solche nicht geltend gemacht.

Die Haushaltsansätze aus dem am 12.12.2024 eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 wurden entsprechend der sich aus dem Veränderungsdienst gemäß Anlage 2 ergebenden Änderungen angepasst.

Die dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegende Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 (samt Anlagen) ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die darin enthaltenen Festsetzungen entsprechen den Vorgaben des § 78 GO NRW.

Der beschlossene Haushaltsplan (einschließlich Haushaltssatzung mit Anlagen sowie Haushaltssicherungskonzept) stellt die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsführung der Jahre 2025/2026 dar. Nach der Beschlussfassung durch den Rat erfolgt eine Veröffentlichung des Haushaltsplans 2025/2026 auf der städtischen Homepage www.castrop-rauxel.de. Den Ratsmitgliedern wird der Haushaltsplan mit seinen Anlagen als Datei oder auf ausdrücklichen Wunsch auch als Druckwerk zugeleitet.

Die formalrechtliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung hingegen darf entsprechend der Vorgaben des § 80 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 76 GO NRW erst bzw. nur bei Vorliegen der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts durch den Landrat des Kreises Recklinghausen

in seiner Funktion als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde erfolgen. Erst mit der öffentlichen Bekanntmachung erlangt die beschlossene Haushaltssatzung Rechtskraft. Die Verwaltung geht aufgrund der bekanntermaßen äußerst prekären Haushaltslage allerdings davon aus, dass das erstellte Haushaltssicherungskonzept wie bereits im Haushaltsjahr 2024 nicht genehmigungsfähig ist und eine öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/2026 daher nicht möglich sein wird. Vielmehr geht die Verwaltung davon aus, dass die Stadt Castrop-Rauxel in den Haushaltsjahren 2025/2026 jeweils ganzjährig in der sog. „Vorläufigen Haushaltsführung“ im Sinne von § 82 GO NRW und damit bis auf Weiteres im „dauerhaften Nothaushaltsrecht“ verbleibt.

2. Veränderungen im Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auch die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betraglichen Veränderungen ergeben (detaillierter Nachweis in Anlage 2)

Haushaltsjahr 2025: Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz HH-Planentwurf	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdiens-tes (Anlage 2)	Veränderung gegenüber dem Entwurf*
	€	€	€
Ordentliche Erträge	253.334.598	251.638.348	- 1.696.250
Ordentliche Aufwendungen	295.432.551	289.636.164	5.796.387
Ordentliches Ergebnis	-42.097.953	-37.997.816	4.100.137
Finanzerträge	336.378	336.378	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.720.000	5.920.000	800.000
Finanzergebnis	-6.383.622	-5.583.622	800.000
Ergebnis der laufenden Verwaltung	-48.481.575	-43.581.438	4.900.137
Jahresergebnis	-48.481.575	-43.581.438	4.900.137

*Verbesserungen für den Haushalt werden als positive, Verschlechterungen als negative Werte dargestellt

Haushaltsjahr 2026: Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz HH-Planentwurf	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2)	Veränderung gegenüber dem Entwurf*
	€	€	€
Ordentliche Erträge	269.718.661	262.407.542	-7.311.119
Ordentliche Aufwendungen	311.184.101	299.529.366	11.654.735
Ordentliches Ergebnis	-41.465.440	-37.121.824	4.343.616
Finanzerträge	245.391	245.391	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.213.000	8.213.000	0
Finanzergebnis	-7.967.609	-7.967.609	0
Ergebnis der laufenden Verwaltung	-49.433.049	-45.089.433	4.343.616
Jahresergebnis	-49.433.049	-45.089.433	4.343.616

*Verbesserungen für den Haushalt werden als positive, Verschlechterungen als negative Werte dargestellt

3. Veränderungen im Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der Finanzplan fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt (detaillierter Nachweis in Anlage 2):

Haushaltsjahr 2025: Ein- und Auszahlungen

Ein- und Auszahlungen	Ansatz HH-Planentwurf	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2)	Veränderung gegenüber dem Entwurf*
	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.460.924	242.701.731	-1.759.193
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.935.034	291.248.184	1.686.850
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.474.110	-48.546.453	-72.343
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.712.479	9.905.283	-807.196
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.568.182	33.218.058	-2.649.876
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.855.703	-23.312.775	-3.457.072
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-68.329.813	-71.859.228	-3.529.415
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	266.181.852	269.711.267	3.529.415
Tilgung und Gewährung von Darlehen	197.852.039	197.852.039	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	68.329.813	71.859.228	3.529.415
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0

*Verbesserungen für den Haushalt werden als positive, Verschlechterungen als negative Werte dargestellt

2026: Ein- und Auszahlungen

Ein- und Auszahlungen	Ansatz HH-Planentwurf	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2)	Veränderung gegenüber dem Entwurf*
	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.709.616	253.673.038	-7.036.578
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.114.337	296.469.583	11.644.754
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.404.721	-42.796.545	4.608.176
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.360.602	9.111.338	-1.249.264
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.107.449	30.996.449	-889.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.746.847	-21.885.111	-2.138.264
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-67.151.568	-64.681.656	2.469.912
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	263.995.829	261.525.917	-2.469.912
Tilgung und Gewährung von Darlehen	196.844.261	196.844.261	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	67.151.568	64.681.656	-2.469.912
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0

*Verbesserungen für den Haushalt werden als positive, Verschlechterungen als negative Werte dargestellt

4. Wesentliche Änderungen des Ergebnisplans im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)

Nachfolgend werden die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, bei denen sich Änderungen aus Anlage 2 (Veränderungsdienst) ergeben und die wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

4.1 Änderungen im Gesamthaushalt

Personalaufwendungen

Zum Entwurf wurden, wie im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs 2025/2026 beschrieben, die Personalaufwendungen für die neuen Stellen pauschal bei der Produktgruppe 11.08 – Personalmanagement eingeplant. Es wurden nun die neuen Stellen den korrekten Produktgruppen zugeordnet. Hierdurch kommt es bei der Produktgruppe 11.08 zu deutlichen Verbesserungen bei den Personalaufwendungen. Die „Zielproduktgruppen“ wurden in den jeweiligen Teilplänen hingegen entsprechend belastet.

Infolge der Delegation der Aufgaben des bisherigen Bereichs 67 an den EUV und dem in diesem Kontext erfolgten Personalübergang entfallen hier zukünftig insbesondere die Personalaufwendungen. Gleichzeitig erfolgen im Rahmen der Aufgabenübertragung ab 2025 Zuschusszahlungen an den EUV, die allerdings aus der Produktgruppe 61.01 (Allgemeines Finanzbudget - AFB) geleistet werden (siehe nachfolgende Darstellungen).

4.2 Betrieb 1

Im **Bereich 37 (Feuer- und Rettungsdienst)** kommt es bei der Feuerwehr zu Mehraufwendungen in Höhe von 269.989 € im Jahr 2025. Diese resultieren aus zusätzlichen Ausbildungskosten, Schutzausrüstung für die neuen Brandmeisteranwärter sowie Neuansmeldungen aufgrund von offenen Vormerkungen aus dem Jahr 2024.

Im **Bereich AFB (Allgemeines Finanzbudget)** werden Minderaufwendungen in Höhe von 800.000 € bei den Zinsen für Kassenkredite erwartet. Weitere 250.000 € Minderaufwendungen entstehen aufgrund der bilanziellen „Verschiebung“ der Sanierung des Sportplatzes Recklinghauser Straße in eine Rückstellung zu Lasten des Jahres 2024. Mehrerträge in Höhe von rd. 687.000 € ergeben sich zudem bei der Position „Zukauf Festwert“ aus der Investitionspauschale und Schulpauschale. Andererseits kommt es in dieser Produktgruppe zu Verschlechterungen aufgrund des Betriebsübergangs des Bereiches 67 zum EUV (siehe auch Darstellung unter „Personalaufwendungen“). Die jährlichen Mittelbereitstellungen, die als Zuschuss an den EUV ausgezahlt werden, erfolgen aus dem Allgemeinen Finanzbudget (AFB). Hierbei handelt es sich im Jahr 2025 um 4.540.032 € und im Jahr 2026 um 4.542.977 €. Diese Verschlechterungen im Bereich des Allgemeinen Finanzbudgets korrespondieren wie bereits o. a. mit Verbesserungen bei den Personalaufwendungen und insbesondere auch mit ersparten Sachaufwendungen des ehemaligen Bereiches 67. Insgesamt kommt es bei der Produktgruppe 61.01 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 zu einer Verschlechterung in Höhe von 2.804.616 €.

4.3 Betrieb 2

Im Bereich 40 – Schulen – kommt es in der **Produktgruppe 21.21 – Förderschulen** – aufgrund erhöhter Kosten im Förderschulverbund mit der Stadt Waltrop zu einer Verschlechterung von 232.000 € pro Haushaltsjahr. Gegenüber der Entwurfsfassung beläuft sich die Verschlechterung im Jahr 2025 auf insgesamt 241.336 € und im Jahr 2026 bleibt es bei den 232.000 €.

Da davon auszugehen ist, dass die Stadt Castrop-Rauxel weiterhin Standort einer zentralen Unterbringungseinheit des Landes NRW bleiben wird, ergeben sich in der **Produktgruppe 31.04 (Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge)** des Bereiches 59 Verbesserungen von knapp 700.000 € im Jahr 2025 und für die Jahre ab 2026 in Höhe von rd. 1,8 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

U.a. durch Anpassung der Finanzierung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes und durch Neukalkulation der Kosten der Tagespflege ergeben sich für den Bereich 56 in der **Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)** für das Jahr 2025 Verbesserungen in Höhe von rund 600.000 € und für das Jahr 2026 von rund 700.000 € gegenüber der Entwurfsfassung.

4.4 Betrieb 3

In der **Produktgruppe 11.14 – Technisches Immobilienmanagement** – des Bereiches 60 kommt es im Jahr 2025 zu einer Verbesserung von rund 2,2 Mio. € und im Jahr 2026 von 1 Mio. €. Unter anderem konnten in den vergangenen Jahren aufgrund mangelnder personeller Ressourcen eine Vielzahl von notwendigen Instandsetzungsarbeiten nicht durchgeführt werden, für die Haushaltsansätze vorhanden waren. Für derartig unterlassene Instandhaltungen können gem. § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen gebildet werden. Folgende Maßnahmen wurden gegenüber dem Haushaltsplanentwurf neu in die Rückstellungsliste des Bereiches 60 für das Jahr 2025 aufgenommen:

- **Willy-Brandt-Gesamtschule**
Schulgebäude – Sanierung der Lehrküche 153.000 €
- **Stadt- und Europahalle + Restauration**
Sanierungsarbeiten 2.000.000 €
- **Bürgerhaus**
Sanierung Fassade inkl. Sockel 50.000 €
- **Fridtjof-Nansen-Realschule**
Quertrakt (alt) - Abriss 500.000 €
- **Fridtjof-Nansen-Realschule**
Pavillon - Abriss 121.000 €
- **Grundschule Wilhelmstraße**
Schulgebäude - Rückbau des Entwässerungskanalbauwerks inkl. Gebäudeabdichtung und Neuverrohrung 75.000 €
- **Sportanlage Vördestraße**
Abriss 128.500 €

5. Wesentliche Veränderungen des Finanzplans

Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026

Die **investiven Maßnahmen** der Stadt Castrop-Rauxel finden ihren unmittelbaren Niederschlag grundsätzlich nur im Finanzplan. Eine Ausnahme stellen hier lediglich die Zukäufe zu Festwerten und Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und hierauf entfallende Zuwendungen dar.

Der Bereich Finanzen wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde dazu aufgefordert, die einzelnen Maßnahmen der IDL 2025/2026 (soweit zutreffend) in drei Kategorien gemäß des Erlasses vom 06.03.2009 „Leitfaden Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ einzuordnen.

Die drei Kategorien lauten wie folgt:

Kategorisierung gemäß Erlass vom 06.03.2009	Erläuterung
Kategorie 1:	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau)
Kategorie 2:	Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.
Kategorie 3:	Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden.

Weiterhin gibt es eine „offene“ Kategorie 4; hierunter sind alle Maßnahmen gelistet, die nicht einer der drei vorgenannten Kategorien zuzuordnen waren.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wird bei der Prüfung der notwendigen Einzelfreigabebeanträge prüfen, ob die restriktiven Bestimmungen des § 82 GO NRW erfüllt sind. Erst nach erfolgter Prüfung und „Freigabe“ durch die Kommunalaufsicht darf mit der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, hier insbesondere neuer Investitionsmaßnahmen, begonnen werden. Dabei wird die Aufsichtsbehörde der vorgenommenen Kategorisierung besondere Beachtung schenken.

Gegenüber dem Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste für die Jahre 2025/2026 sind folgende wesentlichen Veränderungen zu nennen:

Liste 2: Teil- und unrentierliche Maßnahmen

Zum Satzungsbeschluss wurden den einzelnen Investitionsmaßnahmen Prioritätsziffern zugeordnet. Hierdurch hat sich die Darstellung der einzelnen Maßnahmen in ihrer Reihenfolge zum Teil

geändert. Die Priorisierung der Maßnahmen in der Investitions-Dringlichkeitsliste ist insbesondere vor dem Hintergrund des bereits o. a. „Einzelfreigabeerfordernisses“ der vorgesehenen Maßnahmen durch die Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Die unter den Prioritätsziffern 1 bis 7 eingestellten Investitionsmaßnahmen betreffen den dringend notwendigen OGS-Ausbau an verschiedenen Grundschulen. Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Anspruchs auf einen OGS-Platz ab dem Jahr 2026 und den hierfür zur Verfügung stehenden Fördermitteln wird die Umsetzung dieser Maßnahmen in 2025 und den Folgejahren prioritär behandelt.

Mit Datum vom 10.07.2024 hat der Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass das vom Rat für 2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt wird und damit auch die Haushaltssatzung 2024 samt Haushaltsplan nicht in Kraft treten kann. Dies hat u. a. auch den generellen Ausschluss von neuen Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2024 in das Jahr 2025 zur Folge. Formalrechtlich fehlt es an Haushaltsermächtigungen, die in das nächste Jahr übertragen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, aufgrund noch zu erwartender Rechnungen aus Verpflichtungen, die aus dem Haushaltsjahr 2024 resultieren bzw. in haushaltsrechtlich zulässiger Weise in 2024 begründet wurden, gegenüber dem Entwurf zum Satzungsbeschluss bei nachfolgenden Investitionsmaßnahmen die Höhe der Mittelveranschlagungen (Ansatz 2025) zu erhöhen:

- Prioritätsziffer 2 „GS Alter Garten – Erweiterung OGS Neuer Anbau“ (Erhöhung 10.000 €)
- Prioritätsziffer 3 „GS Am Busch – Hausmeisterhaus Umbau zur OGS“ (Erhöhung 106.083 €)
- Prioritätsziffer 4 „GS Dresdener Straße – Umnutzung Räume als OGS“ (Erhöhung 8.503 €)
- Prioritätsziffer 12 „Fridtjof-Nansen-Realschule – neue Rauchmelder und Einbindung in BMA Turnhalle alt und neu“ (Erhöhung 660 €)
- Prioritätsziffer 13 „Fridtjof-Nansen-Realschule – Neubau Quertrakt nachträgliche Kosten“ (Erhöhung 8.228 €)
- Prioritätsziffer 24 „Grundschulen – Akustische Verbesserungen von Klassen“ (Erhöhung 5.811 €)
- Prioritätsziffer 43 „Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung – Ersatzbeschaffung von Inventar und Schutzwesten“ (Erhöhung 1.200 €)
- Prioritätsziffer 60 „Auszahlungen für Inventar und Lehrmittel für Gymnasien“ (Erhöhung 3.499 €)
- Prioritätsziffer 60 „Auszahlungen für Inventar und Lehrmittel für Gesamtschulen“ (Erhöhung 2.019 € bei BGA und 241 € bei GWG)
- Prioritätsziffer 61 „Zukauf Festwert IT-Ausstattung Grundschulen“ (Erhöhung 1.259 €)
- Prioritätsziffer 61 „Zukauf Festwert IT-Ausstattung Realschulen“ (Erhöhung 9.336 €)
- Prioritätsziffer 61 „Zukauf Festwert IT-Ausstattung Sekundarschulen“ (Erhöhung 3.668 €)
- Prioritätsziffer 61 „Zukauf Festwert IT-Ausstattung Gymnasien“ (Erhöhung 17.615 €)
- Prioritätsziffer 61 „Zukauf Festwert IT-Ausstattung Gesamtschulen“ (Erhöhung 11.670 €)
- Prioritätsziffer 61 „Zukauf Festwert IT-Ausstattung Förderschulen“ (Erhöhung 9.336 €)
- Prioritätsziffer 63 „Zukauf Festwert Feuerwehrbekleidung“ (Erhöhung 272.600 €)
- Prioritätsziffer 66 „Atemschutz – Beschaffung von Pressluftatmern und diversen Zusatzgeräten“ (Erhöhung 45.000 €)

- Prioritätsziffer 69 „Geräte – Transponderlesegerät, Rettungspuppe, Ausbildungsmaterial, Ausbau Kritische Infrastruktur“ (Erhöhung 5.000 €)
- Prioritätsziffer 80 „Auszahlungen f. d. Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens (GWG) – Ausstattung Tageseinrichtungen für Kinder“ (Erhöhung 200 €)
- Prioritätsziffer 81 „Auszahlungen f. d. Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens – Ausstattung Tageseinrichtungen für Kinder“ (Erhöhung 1.500 €)
- Prioritätsziffer 122 „Umsetzung Nahmobilitätskonzept – Umsetzung verschiedener Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet“ (Erhöhung 4.000 €)
- Prioritätsziffer 136 „Software-Lizenzen – Erneuerung Server, Datenbanken und Arbeitsplatz-Lizenzen“ (Erhöhung 69.919 €)
- Prioritätsziffer 157 „Auszahlungen f. d. Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens – Zentrale ADV-Ausstattung“ (Erhöhung 3.596 €)
- Prioritätsziffer 165 „Digitalisierung an Gymnasien“ (Erhöhung 9.492 €)
- Prioritätsziffer 165 „Digitalisierung an Gesamtschulen“ (Erhöhung 8.538 €)
- Prioritätsziffer 165 „Digitalisierung an Förderschulen“ (Erhöhung 9.758 €)

Die vorgenannten Erhöhungen aufgrund noch zu erwartender Rechnungen des Jahres 2024 betragen insgesamt 628.731 €.

Gleichzeitig kommt es hier zu Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2024, so dass es sich faktisch um eine „Verschiebung“ investiver Auszahlungen in eine andere Wirtschaftsperiode handelt. Wie bereits o. a. durften - anders als in den Vorjahren - aufgrund der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.07.2024 keine neuen Ermächtigungsübertragungen gebildet werden, so dass entsprechende Neuveranschlagungen erforderlich sind.

Weiterhin wurde zum Satzungsbeschluss unter anderem bei nachfolgenden Investitionsmaßnahmen die Höhe der Mittelveranschlagung (Ansatz 2025) verringert:

- Prioritätsziffer 6 „GS Alter Garten – Mensa Erweiterung (Reduzierung 10.000 €)
- Prioritätsziffer 9 „Kita Grüner Weg – Umbau Obergeschoss und Zuordnung zum Kindergarten EG“ (Reduzierung 19.275 €)
- Prioritätsziffer 39 „Umbau/Sanierungsmaßnahmen Gebäude Waldenburger Straße – Neuerrichtung einer Gesamtschule“ (Reduzierung 242.399 €)
- Prioritätsziffer 100 „Willy-Brandt-Gesamtschule – Lehrküche (Einrichtung)“ (Reduzierung 15.000 €)

Die vorgenannten Reduzierungen resultieren aus Abrechnungen von investiven Maßnahmen, die entgegen der Annahmen zum Entwurf des Haushalts 2025/2026 doch noch im Haushaltsjahr 2024 erfolgen konnten.

Zusätzlich wurden zum Satzungsbeschluss nachfolgende neue Investitionsmaßnahmen in die IDL 2025/2026 eingestellt:

- Prioritätsziffer 8 „Temporäre Rettungswache-Nord – Übergangs-Rettungswache Nord“ (2.890.000 €)
- Prioritätsziffer 45 „Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung – Beschaffung von sog. Trucksperren zur Terrorabwehr bei Veranstaltungen“ (15.000 €)
- Prioritätsziffer 111 „Rückzahlung Beiträge Vinckestraße“ (1.124 €)

- Prioritätsziffer 112 „FGÜ Lambertstraße – Ingenieurleistungen EUV“ (7.000 €)
- Prioritätsziffer 113 „Biesenkamp Marktplatz Castrop – Abrechnung und Ingenieurleistungen des EUV“ (45.000 €)
- Prioritätsziffer 114 „Knotenpunkt Ickerner Straße/Voerstestraße – Ingenieurleistungen des EUV“ (7.000 €)
- Prioritätsziffer 115 „Pöppinghauser Straße – Ingenieurleistungen des EUV“ (5.000 €)
- Prioritätsziffer 116 „Ampelanlage Cottenburgstraße – Erhöhung der Baukosten“ (55.000 €; Gesamtkosten der Maßnahme 220.000 €)
- Prioritätsziffer 117 „Schulwegsicherung Ickern/Gesamtschule a.d. Waldenburger Straße – Verbindungsweg zw. Voerstestraße und Breslauer Straße“ (100.000 €)
- Prioritätsziffer 118 „Brücke Dorlohstraße- Erhöhung der Baukosten“ (9.000 €)
- Prioritätsziffer 209 „Landwirtschaftliche Wegesanierung – Kainhorststraße/Hagenstraße“ (850.000 €)

Die größte Veränderung gegenüber dem Entwurf stellt die neu hinzugekommene investive Maßnahme **„Temporäre Rettungswache – Nord“** dar (Prioritätsziffer 8). Für diese Übergangs-Rettungswache wurden zum Satzungsbeschluss im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von **2.890.000 €** eingestellt. Diese Maßnahme wird teilweise (für die Dauer der Nutzung als Rettungswache) durch Rettungsdienstgebühren refinanziert. Dafür entfallen zuvor eingeplante konsumtive Aufwendungen für die Anmietung entsprechender Module in Höhe von jeweils 500.000 € für die Jahre 2025 bis 2029. Hinzu kommen Aufwendungen für Abschreibungen und Tilgungsleistungen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stellt sich der Kauf der Module aus Sicht der Verwaltung als vorteilhafter gegenüber einer Anmietung dar.

Eine weitere Veränderung gegenüber dem Entwurf findet sich unter Prioritätsziffer 40 „Ernst-Barlach-Gymnasium – Neubau“. Hier hat sich der zu erbringende Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel im Jahr 2025 um **338.766 €** und im Jahr 2026 um **230.149 €** erhöht. Dies resultiert aus geringeren Mittelzuweisungen aus dem Belastungsausgleich G9, die zur Refinanzierung des Neubaus eingesetzt werden können.

Unter Prioritätsziffer 64 kommt es bei der Beschaffung einer neuen Drehleiter und eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 20) zu Verzögerungen beim Bau der Fahrzeuge. Dadurch verschieben sich die Auszahlungen. Für die Drehleiter wurde im Jahr 2024 noch keine Zahlung fällig, die Zahlungszeitpunkte verschieben sich, so dass die für 2024 geplante Auszahlung nunmehr im Jahr 2025 zu zahlen ist und **im Jahr 2026** ein weiterer Ansatz in Höhe von **450.000 €** einzuplanen war (für die ursprünglich geplante Auszahlung des Jahres 2025). Beim HLF 20 wurde ebenfalls im Jahr 2024 noch keine Zahlung fällig, der Ansatz wurde in **2025** um **260.000 €** erhöht, da aktuell davon ausgegangen wird, dass in 2025 sowohl die Rate für 2024 als auch die für 2025 zu zahlen ist.

Die unter Prioritätsziffer 198 eingestellte Maßnahme „ISEK Merklinde – Lückenschluss und Aufwertung der Radwege Grüne 8 und Lothringentrasse“ wurde betraglich angepasst. Der Ansatz im Jahr 2025 wurde von **1.125.488 €** um 37.651 € reduziert auf **1.087.837 €**. Dies resultiert aus einer Abrechnung, die entgegen der Annahmen zum Entwurf des Haushalts 2025/2026, doch noch im Haushaltsjahr 2024 erfolgen konnte.

Eine weitere Anpassung erfolgte bei den unter Prioritätsziffer 203 abgebildeten Maßnahmen „Bushaltestellenpakete“. Hier wurden die Ansätze für die Bushaltestellenpakete 2020 und 2022

ausgenutzt, da diese Beträge im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren weiterhin übertragen werden dürfen.

Die Maßnahme „IZ an die Emscher-Genossenschaft für „Sprung über die Emscher – Wasserkreuz Castrop-Rauxel“ konnte im Jahr 2024 noch abgewickelt werden, so dass der Ansatz im Jahr 2025 auf **0 €** zu ändern war.

Neu zum Satzungsbeschluss hinzugekommen ist die unter Prioritätsziffer 209 eingestellte Maßnahme „Landwirtschaftliche Wegesanierung – Kainhorststraße/Hagenstraße mit einem Ansatz im Jahr 2026 in Höhe von 850.000 €.

Liste 3: Rentierliche Maßnahmen

Bei den rentierlichen Maßnahmen wurde der Ansatz für „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / GWG (Rettungsdienst)“ um 1.200 € wegen noch ausstehender Rechnungen aus dem Jahr 2024 auf **73.000 €** erhöht.

Der Ansatz bei der Position „Zukäufe Festwert Bekleidung (Rettungsdienst)“ wurde von 75.000 € um 8.000 € auf **67.000 €** reduziert.

Bei der Position „Sonstige Inventarbeschaffungen – Ausbildungsmaterial etc.“ wurde der Ansatz um 31.000 € auf **141.000 €** und bei der Position „Übungsgeräte“ um 4.000 € auf **13.500 €** erhöht. Hier werden jeweils noch Rechnungen aus dem Jahr 2024 erwartet, die zu begleichen sind.

Liste 4: Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten

Durch die genannten Veränderungen bei den investiven Auszahlungen und unter Berücksichtigung der in der nachstehenden Liste 5 dargestellten Anpassungen bei den investiven Einzahlungen, ergeben sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten in den Jahren 2025 und 2026 keine Veränderungen.

Im Jahr 2027 erhöht sich der Auszahlungsbedarf von **5.760.248 €** auf **5.915.156 €**. Der Finanzierungsmehrbedarf beträgt somit **154.908 €**.

Im Jahr 2028 erhöht sich der Auszahlungsbedarf von **6.588.266 €** auf **6.833.928 €**. Die Erhöhung des Finanzierungsbedarfes beläuft sich somit auf **245.662 €**.

Im Jahr 2029 erhöht sich der Auszahlungsbedarf von **7.372.721 €** auf **7.629.178 €**. Der Finanzierungsmehrbedarf beträgt somit **256.457 €**.

Liste 5: Investive Einzahlungen

Unter der lfd. Nummer 4 wurde im Haushaltsplanentwurf die Investitionszuwendung vom Bund für den „Sprung über die Emscher – Wasserkreuz Castrop-Rauxel“ abgebildet. Die Maßnahme konnte noch im Jahr 2024 abgewickelt werden, so dass der Ansatz 2025 auszunutzen war.

Unter der lfd. Nummer 16 werden die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für das ISEK Stadtmittelpunkt abgebildet. Während zum Entwurf noch eine Einzahlung im Jahr 2025 in Höhe von 269.000 € erwartet wurde, beläuft sich die tatsächlich zu erwartende Einzahlung nunmehr auf **211.570 €**. Im Jahr 2026 wurde zum Entwurf noch eine Einzahlung in Höhe von 1.769.188 € erwartet, die tatsächlich zu erwartende Einzahlung im Jahr 2026 beläuft sich nunmehr auf lediglich **261.073 €**. Die zu berücksichtigenden Verschlechterungen betragen somit im Jahr 2025 57.430 € und im Jahr 2026 1.508.115 €. Aufgrund der Fördersystematik der neuen Städtebauförderung durch das Land NRW ist für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vorhabens ISEK Stadtmittelpunkt in Höhe von 1.563.000 € und für das Jahr 2026 eine Kreditaufnahme zur Finanzierung in Höhe von 4.004.935 € eingeplant. Insgesamt erhält die Stadt Castrop-Rauxel 80 % Förderung, wobei die Auszahlung der Fördermittel nicht mit den tatsächlichen Finanzierungsbedarfen der einzelnen Jahre übereinstimmt.

Für die Jahre 2027 bis 2029 ergeben sich kleinere Veränderungen bei den investiven Einzahlungen, diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Änderungen der Förderbestimmungen für die Städtebauförderung, mit der andere Auszahlungszeitpunkte der Investitionszuwendungen seitens des Fördergebers einhergehen.

Des Weiteren werden unter der lfd. Nummer 53 die Einzahlungen aus dem Belastungsausgleich G9 dargestellt. Diese dienen zur teilweisen Refinanzierung des Neubaus am Ernst-Barlach-Gymnasium. Zum Entwurf des Haushalts 2025/2026 wurden noch Einzahlungen in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 556.000 € erwartet. Aus dem inzwischen vorliegenden Zuwendungsbescheid geht nunmehr hervor, dass die Zuwendungen aus dem Belastungsausgleich G9 in den Jahren 2025 und 2026 deutlich geringer ausfallen werden. Im Jahr 2025 ergibt sich somit eine **Verschlechterung** bei den Einzahlungen in Höhe von **338.766 €** und im Jahr 2026 eine **Verschlechterung** in Höhe von **230.149 €**.

Unter der lfd. Nummer 72 werden nunmehr im Jahr 2026 Investitionszuwendungen für die im Entwurf noch nicht in der Investitions-Dringlichkeitsliste berücksichtigte „Landwirtschaftliche Wegesanierung – Kainhorststraße/Hagenstraße“ in Höhe von 500.000 € erwartet.

6. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Umschuldungen

Die im Vorfeld beschriebenen Veränderungen haben „naturgemäß“ auch unmittelbare Auswirkungen auf den zu berücksichtigenden Kreditbedarf.

Für das Jahr 2025 erhöht sich der Kreditbedarf gegenüber dem Entwurf von **25.741.937 €** auf **29.696.659 €**. Der Kreditbedarf steigt also noch einmal um **3.954.722 €**. Ein Betrag in Höhe von **2.038.100 €** entfällt auf die gesondert ausgewiesene Kreditaufnahme zur Vorfinanzierung des ISEK Merklinde. Zur Vorfinanzierung des ISEK Stadtmittelpunkt ist eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.563.000 €** gesondert ausgewiesen.

Der Betrag des umzuschuldenden Kredites (1.646.200 €) im Jahr 2025 hat sich gegenüber dem Entwurf nicht verändert.

Für das Jahr 2026 erhöht sich der Kreditbedarf gegenüber dem Entwurf von **21.879.929 €** auf **26.973.632 €**. Dies entspricht einer weiteren Erhöhung des Bedarfes um **5.093.703 €**.

Im Jahr 2027 erhöht sich der Kreditbedarf gegenüber dem Entwurf um **270.499 €** auf **19.881.883 €**.

Im Jahr 2028 steigt der Kreditbedarf gegenüber dem Entwurf von **13.073.339 €** um **317.662 €** auf **13.391.001 €**.

Für das Jahr 2029 erhöht sich der Kreditbedarf gegenüber dem Entwurf von **96.387.865 €** auf **96.723.622 €**. Der Kreditbedarf steigt also noch einmal um **335.757 €**.

7. Sonderproblematik Bildung von Ermächtigungsübertragungen zur Inanspruchnahme von Zuwendungen / Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Wie bereits unter o. a. Ziffer 2 beschrieben darf die Stadt Castrop-Rauxel aufgrund der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.07.2024 für das Haushaltsjahr 2024 keine neuen Ermächtigungsübertragungen bilden und entsprechend in 2025 in Anspruch nehmen. Hiervon betroffen sind letztlich auch die zweckgebundenen Einzahlungen aus nachfolgenden Förderprogrammen:

- Belastungsausgleich G9
- Digitalisierung Ausländerbehörde
- Startchancen-Programm
- Kommunale Wärmeplanung
- Inklusionsmittel

Die vorgenannten zweckgebundenen Einzahlungen wurden der Stadt Castrop-Rauxel in 2024 zur Verfügung gestellt, konnten jedoch im Jahr 2024 gar nicht oder nicht vollumfänglich verausgabt werden. In der Vergangenheit wurden diese zusätzlichen Einzahlungen als Deckungspositionen für entsprechende zusätzliche Mittelbereitstellungen herangezogen und diese Ausgabeermächtigungen - soweit die Mittel nicht oder nicht vollständig verausgabt werden konnten - als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr bereitgestellt (zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel).

Diese Vorgehensweise wurde von der Bezirksregierung Münster jüngst in Zweifel gezogen, eine finale „richtige“ Lösung oder ein Hinweis, wie mit diesen Mitteln „anderweitig“ umzugehen ist, wurde allerdings nicht benannt. Vielmehr wurde die Stadt Castrop-Rauxel über die untere Kommunalaufsichtsbehörde gebeten, eine entsprechende Einschätzung/Beurteilung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) einzuholen. Dies ist von Seiten der Stadt Castrop-Rauxel auch erfolgt, eine schriftliche Stellungnahme der GPA NRW wurde für die 5. KW 2025 avisiert. Insofern steht die Beurteilung des Sachverhalts durch die Gemeindeprüfungsanstalt noch aus.

In Abhängigkeit von der Rückmeldung der GPA NRW besteht die Möglichkeit, dass hieraus bis zur Ratssitzung am 06.02.2025 noch kurzfristig ein Änderungsbedarf bei den Veranschlagungen für die Haushaltsjahre 2025/2026 resultieren könnte!

8. Haushaltssicherungskonzept

Seit der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 (also nach Ende des Stärkungspakts Stadtfinanzen zum 31.12.2021) greifen für die Stadt Castrop-Rauxel wieder die Regelungen des § 76 GO NRW mit der Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept zwingend aufzustellen und jährlich fortzuschreiben ist. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ergibt sich insbesondere aus dem Umstand, dass die bereits in 2011 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiterhin vorliegt und auch im Rahmen der noch ausstehenden Jahresabschlüsse keine grundlegenden Veränderungen zu erwarten sind (der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 weist in der Bilanz einen „*Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag*“ in Höhe von rd. 74,3 Mio. € aus). Das für das Jahr 2022 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept ist jährlich – somit auch für 2025/2026 – fortzuschreiben. Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2025 ein Jahresergebnis in Höhe von – 43.581.438 € vor. Das Jahresergebnis für 2026 beläuft sich auf – 45.089.433 €. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung kann der Haushaltsausgleich ebenfalls nicht nachgewiesen werden. So wird in der Planung für das Jahr 2027 von einem Fehlbetrag von – 49.339.262 € ausgegangen. In den Jahren 2028 und 2029 werden in der Planung Fehlbeträge in Höhe von – 54.471.763 bzw. – 62.382.769 € ausgewiesen. Die Verpflichtung zur jährlichen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird also auf unabsehbare Zeit bestehen bleiben.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem übergeordneten Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Für Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspaktes einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW) mit Schreiben vom 14.05.2021 darauf hingewiesen, welche besonderen aufsichtsrechtlichen Regelungen Anwendung finden. Diese Regelungen sind durch Mitteilung der Bezirksregierung Münster vom 06.11.2023 noch einmal präzisiert worden.

Danach richtet sich die Genehmigung von vorgelegten Haushaltssicherungskonzepten auch von bilanziell überschuldeten Kommunen nunmehr wieder nach den allgemeinen Regelungen des § 76 Abs. 2 GO NRW. Die Darstellung des vollständigen Abbaus der bilanziellen Überschuldung und somit die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes ist nach wie vor als Ziel der Haushaltssicherung anzustreben, jedoch nicht Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung für ein aufgestelltes Haushaltssicherungskonzept. Diese Genehmigung hingegen soll regelmäßig nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2025/2026 wurde dem Rat mit der Vorlage 2024/264 zur Kenntnisnahme gegeben. Die dem Rat nunmehr vorliegende endgültige Fassung des Haushaltssicherungskonzeptes (vgl. Buchstabe C der Beschlussvorlage sowie beigefügte Anlage 4) wird Bestandteil des Haushaltsplans 2025/2026. Von einer Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2025/2026 durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht auszugehen, da die notwendige Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Betrachtungszeitraum auf Grundlage der vorliegenden bzw. prognostizierten Haushaltsdaten derzeit nicht dargestellt werden kann.

9. Stellenplan

Der Stellenplan für die Bediensteten der Stadtverwaltung für das Jahr 2025/2026 wird dem Rat mit gesonderter Vorlage 2025/005 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stellenplan wird nach der Beschlussfassung durch den Rat in den Haushalt 2025/2026 übernommen und gilt gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) als Anlage zum Haushaltsplan.

Anlagen:

- Anlage 1:** Haushaltssatzung für das Jahr 2025/2026 (mit Anlagen)
- Anlage 2:** Nachweis der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 einschließlich aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Anlage 3:** Investition-Dringlichkeitsliste 2025/2026
Liste 1: Gesamtübersicht
Liste 2: Teil- und unrentierliche Maßnahmen
Liste 3: Rentierliche Maßnahmen
Liste 4: Allgemeines Finanzbudget – Auszahlung aus Finanzierungstätigkeiten
Liste 5: Investive Einzahlungen
- Anlage 4:** Haushaltssicherungskonzept 2025/2026 (HSK 2025/2026)